



Yachtclub Wernfeld e.V.

Im Deutschen Motor-Yacht-Verband e.V.

DMYV Stützpunkt Vereinsanlagen u. Hafen Main-km 216,2

Hafenordnung

1. Das Betreten der Steganlage ist nur Mitgliedern, deren Gästen sowie Wasserwanderern gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Wasserwanderer bitten wir sich beim Hafenmeister oder beim Vorstand anzumelden. Die Übernachtung, das Benutzen von Strom, Wasser und den Duschen ist ebenso wie die Müllentsorgung in den Liegegebühren enthalten. Die Liegeplatzgebühren sind vor der Abfahrt zu entrichten.
3. Jeder Liegeplatzinhaber ist zum ordentlichen Festmachen seines Bootes verpflichtet und dies in angemessenen Zeitabständen zu kontrollieren. Alle Boote, die an den Stegen festmachen, müssen vom Eigner haftpflichtversichert sein. Jeder Hafenerleger, der seinen Liegeplatz länger als drei Tage verlässt, meldet dies beim Hafenmeister oder dem Vorstand. Der Platz darf an Wasserwanderer vermietet werden.
4. Die gesetzlichen Umweltbestimmungen müssen beachtet werden. Es ist sicherzustellen, dass kein Kraftstoff, Öl, Abfälle oder sonstige Schadstoffe in das Gewässer oder auf das Hafengelände gelangen. Sollte trotzdem die Gefahr einer Verunreinigung entstehen, ist sofort der Hafenmeister oder dessen Vertretung und der Vorstand zu verständigen.
5. Alle Arbeiten am Boot, die eine Verunreinigung des Wassers oder der Stege verursachen, sind untersagt. Das Waschen von Booten auf dem Hafengelände ist nicht erlaubt.
6. Das Betanken von Booten ist nur unter allergrößter Sorgfalt in Bezug auf Umweltverschmutzung und Sicherheit zulässig. Ein geeigneter Feuerlöscher ist stets bereit zu halten. Der Motor muss abgestellt sein und alle anderen Maßnahmen, die beim Betanken von Booten üblich sind, müssen eingehalten werden. Bei Schäden haftet der Verursacher.
7. Seetoiletten mit offenem Abgang dürfen im Hafen nicht benutzt werden. Das Entleeren von Bordtoiletten ist im Hafen verboten.
8. Trinkwasser ist sehr kostbar und teuer. Bitte vermeiden Sie dessen Verschwendung.
9. Das Baden im Hafenbereich geschieht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
10. Für den Bord-Müll steht ein Container zur Verfügung. Müll, der darüber hinaus geht, muss zu Hause entsorgt werden. Die ganze Hafenanlage bitten wir pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
11. Strom kann zum normalen Gebrauch an den vorhandenen Steckdosen entnommen werden. Für Elektro-Landanschlüsse sind ausschließlich Leitungen und Steckverbindungen nach VDE-Norm zulässig. Leitungen sind so zu verlegen, dass kein zusätzliches Unfallrisiko entsteht. Wird das Hafengelände für längere Zeit verlassen, muss die Stromverbindung vom Land und Boot unterbrochen werden.
12. Das Grillen ist an der dafür vorgesehenen Stelle erlaubt.
13. Schäden oder Beschädigungen an der Anlage oder den Booten sind umgehend dem Hafenmeister zu melden, auch wenn diese nicht selbst verursacht wurden.



Yachtclub Wernfeld e.V.

Im Deutschen Motor-Yacht-Verband e.V.
DMYV Stützpunkt Vereinsanlagen u. Hafen Main-km 216,2

14. Der Yachtclub übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die am Leib und Leben des Benutzers der Hafenanlage und seinem persönlichen Gut entstehen. Der Bootsführer ist eigenverantwortlich.
15. Hunde sind auf dem Clubgelände zu beaufsichtigen und ggf. an der Leine zu führen. Eventuelle Verschmutzungen sind vom Hundehalter sofort zu beseitigen.
16. In der Zeit vom 1. November bis 31. März dürfen im Hafengelände keine Boote festgemacht werden.
17. Die allgemeinen Ruhezeiten zwischen 22:00 und 08:00 sind einzuhalten.
18. Autos der Vereinsmitglieder können auf dem Vereinsgelände platzsparend geparkt werden. Das Abstellen von zusätzlichen Wohnwagen/Wohnmobilen ist nur nach Absprache mit dem Hafenmeister/Vorstand zulässig.
19. Die Nutzung der Slipanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
20. Den Anordnungen des Hafenmeisters bzw. des Vorstands sind im Rahmen der Hafenordnung Folge zu leisten.
21. Bei Nichteinhaltung und Verstößen gegen die Hafenordnung, gegen Anweisungen der Vorstandschaft und bei ungebührlichem Verhalten wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Yachtclub Wernfeld e.V.

Der Vorstand

Stand: März 2025